

## Kontakt und Informationen:

Büro für Gleichstellungsfragen der  
Hansestadt Rostock  
Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Telefon: (03 81) 381 1253  
E-Mail: [Brigitte.Thielk@rostock.de](mailto:Brigitte.Thielk@rostock.de)

## Kooperationspartner/innen:

Frauenbildungsnetz MV e. V.  
DGB, Region Schwerin/Rostock  
ASF - Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer  
Frauen, Kreisverband Rostock

Die Veranstaltung wird gefördert durch das  
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und  
Soziales Mecklenburg-Vorpommern.



## Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeits-  
arbeit der Bundesregierung; er wird  
kostenlos abgegeben und ist nicht zum  
Verkauf bestimmt.

### Herausgeber:

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Ju-  
gend  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### Verleih:

EAF Berlin  
E-Mail: [info@eaf-berlin.de](mailto:info@eaf-berlin.de)  
Telefon: 0 30/ 30 87 760-40  
Internet: [www.eaf-berlin.de](http://www.eaf-berlin.de)

[www.frauen-macht-politik.de](http://www.frauen-macht-politik.de)



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**Bildnachweis: Titel und rechte  
Innenseite:** Die vier „Mütter“ des  
Grundgesetzes, v.l.n.r. H. Wessel, H.  
Weber, F. Nädig, E. Selbert, © Erna  
Wagner-Hehmke/Hehmke-Winterer,  
Düsseldorf; Haus der Geschichte,  
Bonn  
**Innen** (von links): Frau Dr. Schröder,  
© BMFSFJ/L. Chaperon; H. Weber, ©  
Kath. Deutscher Frauenbund, Köln; H.  
Weber, © Haus der Geschichte, Bonn;  
**Aussen** H. Weber, © Kath. Deutscher  
Frauenbund, Köln

# Mütter des Grundgesetzes

9. März 2015, Rostock,  
Foyer des Rathauses

## Grußwort

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“: Was heute so vertraut klingt, war vor 65 Jahren noch äußerst umstritten. Die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ würdigt das politische Engagement von vier Frauen, die 1948/49 im Parlamentarischen Rat für einen Gleichberechtigungsartikel im Grundgesetz gekämpft haben: Elisabeth Selbert, Helene Weber, Frieda Nadig und Helene Wessel. Ihnen haben wir den Grundstein für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik zu verdanken.

Gleichstellung heißt aber nicht nur, vor dem Recht gleich zu sein, sondern auch tatsächlich die gleichen Möglichkeiten zu haben. Hier bleibt noch viel zu tun, insbesondere was das Honorieren der beruflichen Leistungen von Frauen und Männern betrifft. Frauen und Männer verdienen gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit und sollten endlich gleichermaßen in Führungspositionen und politischen Gremien vertreten sein.

Die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ erinnert daran, wie wichtig das Engagement für Gleichberechtigung ist. Ich würde mich freuen, wenn sie zum Nachdenken über konkrete Schritte für die Gleichstellung von Frauen und Männern anregt!

Manuela Schwesig,  
Bundesministerin für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

## Programm

**14.30 Uhr**

### **Begrüßung**

Brigitte Thielk, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock

### **Grußwort**

Dr. Wolfgang Nitzsche, Präsident der Rostocker Bürgerschaft

### **Mütter des Grundgesetzes - gemeinsame Sache über Parteigrenzen hinweg**

Manuela Möller, Leiterin des Geschäftsfeldes Politik und Internationales, EAF Berlin

### **Vorstellung des Helene Weber-Kollegs**

Susanne Herweg, Helene Weber-Preisträgerin, CDU-Abgeordnete der Stadtvertretung Schwerin

### **Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikerinnen der Rostocker Bürgerschaft**

Moderation: Dr. Renate Hill

Die kulturelle Umrahmung übernimmt eine Musikgruppe des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Rostock.

**17.00 Uhr**

Ausstellungsrundgang

## Die Ausstellung

Gezeigt werden Lebensbilder der Politikerinnen Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel. Sie haben als Mitglieder des Parlamentarischen Rates wesentlich zum Entstehen des Grundgesetzes und zu der verfassungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen. Auf 16 Tafeln wird über die vier „Mütter des Grundgesetzes“ informiert und eine historische Einordnung vorgenommen.

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ – so lautet Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes. Formuliert wurde damit im Jahr 1949 ein Programm, nicht eine Aussage über die Realität. Seiner Verankerung im Grundgesetz gingen heftige Diskussionen voraus. Ohne das Engagement der vier Frauen im Parlamentarischen Rat und der vielen Frauen, die sich in der Öffentlichkeit für die volle Gleichberechtigung starkmachten, wäre es zu dieser Formulierung nicht gekommen.

